

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	17.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2023 und später für den Stadtbezirk Heepen

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss
Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
Erhaltung des Anlagevermögens

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungs- und Folgekosten können noch nicht benannt werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der anlassbezogene Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung der Bezirksvertretung Heepen hat am 21.09.2022 die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2023 und später beraten. Der Arbeitskreis schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung folgende Reihenfolge vor:

Vorbemerkungen:

Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Das Amt für Verkehr lässt den Straßenzustand im Rahmen der Inventur durch Befahrung feststellen. Sollte sich durch diese Ermittlung ergeben, dass sich der Straßenzustand verschlechtert hat, müsste die Straße im Rahmen der Inventur abgewertet werden. Dann können unter bestimmten Vorgaben „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ gebildet werden. Es wird auf dem Straßenabschnitt eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut. Der Straßenabschnitt wird nicht abgewertet. Das Bilanzvermögen Straße-Wege-Plätze bleibt für den Straßenabschnitt erhalten. Anliegerbeiträge entstehen hierdurch nicht, da es sich bei einschichtigen Deckschichtsanierungen um konsumtive Maßnahmen handelt, die nicht nach dem KAG-Gesetz veranlagt werden.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich der Kanalbaumaßnahmen z.Z. keine Priorisierung mehr.

I. a) Straßenbau – städtische Maßnahmen

Priorisiert:

1. Kusenweg
2. Blackenfeld / Engersche Straße
(Bau eines Geh- und Radweges und Ertüchtigung der Fahrbahn)
3. Herforder Str. 4-spüriger Ausbau zw. Rabenhof u. Grafenheider Str.
4. Husumer Straße
5. Vinner Str. -K 6 a.) zw. Brücke A2 u. Kafkastr.
b.) zw. Kafkastr. u. Kusenweg

Ohne Priorisierung in alphabethischer Reihenfolge

(Anmerkung: Die in kursiv gesetzten Straßenbaumaßnahmen sind im Straßen und Wegekonzept der Stadt Bielefeld (s. Ds. 1631/2020-2025) enthalten.

Auf der Brinkhufe

Bechterdisser Str. (zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahn- Brücke)

Bornholmstr.

Borriesstr.

Braker Str. (Teilstück Sackgasse bei Hs.- Nr. 176/180)

Brockeiche

Dengelstr. (Gehweganlage zw. Kafkastr. u. ausgebautem Teil)

Engadinstr. (Restausbau)

Fohlenwiese

Glückstädter Str. zw. Bornholmstr. u. Am Bohnenkamp

Grafenheider Str. zw. (4. Bauabschnitt zw. Herforder Str. und Bahnunterführung)

Heeper Str. zw. Vogteistr. u. Muerfeldstr.

Heilbronner Str.

Hirseweg

Huchtstr.

Huttelweg

Jölleweg

Kanzelstr.

Kreisverkehr Oldentruper Str. / Hillegosser Str. / Bechterdisser Str.

Kornkamp

Lohrenkamp zw. Bornholmstr. u. Braker Str.

Ludwig- Steil- Str. (Teilstück)

Martin- Luther- Str.

Meerbruchstr. (120 m Länge)

Memmertweg zw. Braker Str. u. Wangeroogeweg

Polderweg

Rapsweg

Römerstr.
Rombergstr.
Rommeestr. zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstr.
Rote Erde
Rückertstr.
Schwanenweg
Sollingstraße
Siekstr.
Tannenstr.
Tümmelerweg
Werkstr. / Im Alten Krüge

I. b) Straßenbau – Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Altenhagener Straße (L778) zwischen Milser Straße und Eckendorfer Straße
Deckenerneuerung

II. a) Rad- und Gehwege – städtische Maßnahmen

Priorisiert:

Anmerkung: Sofern eine Maßnahme auch im Radverkehrskonzept enthalten ist, ist die Projektnummer angegeben.

- 1 Kusenweg zw. Niewaldstraße und Stadtgrenze (00282)
Anlage eines Geh-/Radweges
- 2 Kusenweg zw. Salzufler Straße und Windwehe (östl. Ostring) (00282)
Anlage von Schutzstreifen und eines Geh-/Radwegs
- 3 Heilbronner Straße
Anlage von Gehwegen und Herstellung einer Radverkehrsführung

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

Altenhagener Straße zw. Am Alten Bauhof und Eckendorfer Straße (02399)
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Am Wellbach (02329)
Herstellung einer Radverkehrsführung

Bechterdisser Straße zw. Hillegosser Straße und Grünzugweg „Zu den Teichen“
Anlage eines Geh-/Radweges

Eckendorfer Straße zw. Walkenweg und Vogteistraße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Friedrich-Hagemann-Straße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Heeper Straße zw. Hönersort und Vogteistraße (02303)
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Milser Straße zw. Brockeiche und Altenhagener Straße (02316)
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Oldentruper Straße zw. DB und Lüneburger Straße (01221)
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Potsdamer Straße zw. Fr. Hagemann-Straße und Ostring (02218 zw. Bunzlauer und Teltower Str.)
Herstellung einer Radverkehrsführung

Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße
Herstellung einer Radverkehrsführung durch Verbreiterung des vorh. Gehweges

Schelpmilser Weg zw. Eckendorfer Straße und Vogteistraße
Anlage eines Geh-/Radweges

Vogteistraße zw. Ostring und Heeper Straße (02262)
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Die weiteren Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept (s. Anlage) werden zur Kenntnis genommen.

II. b) Rad- und Gehwege - Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW **(Freie Strecke)**

Priorisiert:

- 1 Braker Str. (L804) zw. Helgolandstr. und Ende Geh-/Radweg in Richtung Westen
Anlage eines Geh-/Radweges
- 2 Herforder Str. B61 zw. Braker Str. und Elsener Straße
Anlage eines Gehweges auf der Ostseite
- 3 Herforder Straße (B61) zw. Grafenheider Straße und Stadtgrenze
Verbreiterung und Sanierung des vorh. Geh-/Radweges

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

- Elsener Str. (L804) zw. Herforder Str. (B61) u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges
- Engersche Str. (L557) zw. Vilsendorfer Str. u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges auf der Südostseite

III. Fahrgastunterstände und Querungshilfen - nachrichtlich

Für Fahrgastunterstände und Querungshilfen werden die Listen nicht fortgeführt. Nachrichtlich sind die noch nicht abgearbeiteten Örtlichkeiten aufgeführt.

Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Das Amt für Verkehr führt diese Prioritätenliste nicht fort, da es sich um einen einmaligen Vertrag gehandelt hat, aus dem insgesamt 60 Fahrgastunterstände herzustellen sind. Die Bezirksvertretung Heepen hatte der Einstellung dieser Prioritätenliste zugestimmt (vgl. BV Heepen – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 10 – Drucksache 8848/2014-2020)

Haltestelle	Lage / Richtung	Hinderungsgrund
Brake, Friedhof	beide Fahrtrichtungen	Umsetzung ist erfolgt.
Moenkamp	beide Fahrtrichtungen	Linienführung Linie 352 durch Milser Straße wird überprüft.
Heinrich-Horstmann-Weg	Fahrtrichtung Oldentrup	Kein neuer Sachstand zu den noch ausstehenden Gesprächen der Fa. Stroer mit Grundstückseigentümer.

Handlungsfeld Querungshilfen

Das Handlungsfeld Querungshilfen wird aus dem Vorjahr übernommen. Im Zuge von Baumaßnahmen wird die Anlage von Querungshilfen geprüft:

- Braker Str. / Lohrenkamp
- Glückstädter Str. / Braker Str.
- Glückstädter Str. / Talsenke
- Braker Str. / Kerksieksweg
- Glückstädter Str. / Husumer Str.

IV. Straßenbeleuchtung

Die Vorjahres-Prioritätenliste bleibt unverändert bestehen.

Vorschlag Amt für Verkehr	Straßenabschnitt	Schätzkosten [EURO]	Folgekosten pro Jahr [EURO]	Leuchtentyp	Anliegerbeiträge	Bemerkungen
1	Fußweg am Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße	30.000	2.700	Freileitungsleuchten	nein	Freileitung und Holzmasse, alternativ: Kofferleuchten und zusätzlich Kabel 75.000€
2	Ladestraße; Ergänzung Freileitung Jütlandstraße - Uhlenburgweg	6.000	540	Freileitungsleuchten	nein	Freileitung und Holzmasse; neu in die Liste aufgenommen.
3	Kusenweg zwischen Niewaldstr. Und Stadtgrenze	65.000	5.800	Freileitungsleuchten	nein	Freileitungsleuchten (für den Brückenbereich muss noch Lösung erarbeitet werden) Die Erstellung der Beleuchtung am Kusenweg erfolgt im Zuge des Straßenausbaus zw. Niewaldstr und Stadtgrenze
4	Grünzugweg zw. Wefelshof und Glückstädter Str.	35.000	3.150	LED-Leuchten	nein	

5	Rad- Gehweg Herforder Straße zw. Braker - und Grafenheider Straße	42.000	3.800	LED- Leuchten	nein	LED-Leuchten; zusätzlich Kabel
6	Glückstädter Straße ab Grünzugweg bis Am Bohnenkamp	44.000	4.000	Koffer- leuchten	nein	Freileitung vorhanden
7	Weg zwischen Rote Erde / Bentruperheider Weg und Hillegosser Straße	45.000	4.000	Koffer- leuchten	nein	zusätzlich Kabel Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird somit nicht beleuchtet!
8	Polderweg, Pilzleuchten	23.000	2.100	Pilz- leuchten	ja	Grunderwerb noch erforderlich, 140m Kabel vorhanden, Privatflächen
9	Rombergstraße	30.000	1.300	LED- Leuchten	ja	Freileitung vorhanden Soll im Zuge mit dem Straßenausbau realisiert werden
10	Fußweg (Am Homersen - Rüggeseik)			LED- Leuchten	ist zu kläre n	Erstellung einer Beleuchtung am Fußweg zwischen den Straßen Am Homersen und Rüggeseik
11	Kelvinstraße bis Stadtgrenze zu Bad Salzuflen			LED- Leuchten	ist zu kläre n	Der Straßenbereich der Häuser Nummer 10 - 16 gehört zur Stadt Bad Salzuflen; zur Beleuchtung ist eine interkommunale Lösung erforderlich.
Summe:		320.000	27.390			
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)					Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.	